

Radikalenerlass

Beitrag von „Timm“ vom 4. September 2004 15:11

Also im Verfassungsschutzbericht für B-W 2000 (S. 103) wird die anifastische Szene in Heidelberg ausdrücklich als gewaltbereit bezeichnet. Das lässt zumindest Vermutungen über den Kandidaten aufkommen, die sich wohl (unterstellt man dem OSA keine böswillige Absicht) verdichtet haben.

Ich finde, der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Verfassungstreue seiner Beamten zu prüfen. Gerade im Bereich der Erziehung, besonders in Fächern wie Gemeinschaftskunde/Geschichte, muss die wehrhafte Demokratie garantieren, dass die Schüler auf der Grundlage der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung erzogen werden.

Wie kann aber jemand, der gewaltbereite Autonome unterstützt oder nichts gegen eine anarchistische Gesellschaftsordnung einzuwenden hat, eine derartige Erziehung gewährleisten (schon aus dem Gedanken des Vorbildlernens)?

Mag sein, dass an Hochschulen mehr geduldet wird. Allerdings ist das rechtlich auch diffiziler: An den Hochschulen gilt die verfassungsmäßig verbriegte Freiheit der Forschung und Lehre. Das muss dann ggf. (beamte)rechtlich gegen die Verfassungstreue abgewogen werden. Lehrer haben ausdrücklich keine Freiheit der Lehre, schon deswegen wird hier genauer sortiert werden (müssen).